

Beste Steuersoftware

Beitrag von „Sonero“ vom 10. März 2022 21:36

Zitat von Schiri

Da geht es weniger ums Geld (das hebt halt deinen EK-Steuersatz an), als um die zeitliche Beanspruchung. Die meisten Länder haben dafür Höchstgrenzen und genehmigungspflichtig ist eine Nebentätigkeit als verbeamtete Lehrkraft immer.

Habe nun gelesen, dass es maximal ca. 40% Gewinn vom Netto-Gehalt eines Beamten sind und soweit ich das Erinnerung habe, nur 9 Stunden wöchentlich. Aber wie soll das bei einer Selbstständigkeit festgestellt werden?